

15 Monate bedingte Haft für Hitlergruß

Gestern fiel erstes Urteil im Zusammenhang mit diesjähriger Gedenkfeier in Bleiburg. Ein Kroat (51) wurde schuldig gesprochen.

Reumütig und geständig saß der Angeklagte gestern im Schwurgerichtssaal am Landesgericht Klagenfurt. Der Kroat hat im Mai bei der umstrittenen Ustascha-Gedenkfeier auf dem Loibacher Feld in Bleiburg die Hand zum Hitlergruß erhoben und somit gegen das Verbotsgesetz verstoßen. Vier Polizisten haben ihn beobachtet und verhaftet.

Der bisher unbescholtene Landwirt und Ex-Soldat bekannte sich mithilfe einer Dolmetscherin schuldig. „Ich war betrunken und habe mich von meinen Freuden mitreißen lassen. Das alles tut mir sehr leid“, sagte der 51-Jährige zur Vorsitzenden des Geschworenensenats, Richterin Michaela Sanin. Ein Alkotest nach der Festnahme ergab 1,2 Promille. Er distanzierte sich von den Gräueltaten der Nazis und hänge keineswegs nationalsozialistischem Gedankengut nach. Auch wisse er, dass der Hitlergruß verboten ist. Obwohl sein Opa und Onkel Ustascha-Soldaten waren, sei er nur beim Fest gewesen, weil ihn Freunde überredet hätten.

Für Staatsanwältin Ines Küttler sind das „Schutzbehauptungen“, schließlich sei er extra zur Feier gereist. Da Wiederbetätigung kein Kavaliersdelikt ist, forderte sie eine höhere Strafe als das Minimum von einem Jahr - bis zu zehn Jahren Haft sind dafür möglich. Die Geschworenen befanden den Angeklagten für schuldig, er wurde zu 15 Monaten bedingter Haft verurteilt. Richterin Sanin sah von einer weiteren Haft ab, da der Mann bereits in U-Haft war. Mildernd seien die Unbescholtenheit und Enthemmung durch Alkohol, erschwerend sei, dass die Tat bei einem öffentlichen Fest begangen wurde. Der Mann nahm das nicht rechtskräftige Urteil an.

Kerstin Oberlechner für die "Kleine Zeitung" am 20.Juni 2018, S. 20.